



## Sicherheitsinfoblatt Chilbi Bäretswil 2023

Allfällige Schutzmassnahmen im Bezug der Covid Pandemie zum Zeitpunkt des Anlasses, werden kurzfristig anhand der Bundesvorgaben berücksichtigt, eingehalten und auf [www.chilbi-baeretswil.ch](http://www.chilbi-baeretswil.ch) darüber informiert.

Wir bitten Sie, die folgenden Sicherheitsinformationen genau zu lesen. Bei Nicht-Erfüllen der Anforderungen kann ein Stand nicht betrieben werden!

Sämtliche nötigen Bewilligungen sind persönlich bei der Gemeinde Bäretswil, Abteilung Sicherheit, einzureichen. Gesuchsformulare können auf [www.baeretswil.ch](http://www.baeretswil.ch) heruntergeladen werden.

### Allgemeine Informationen

Anweisungen durch Mitglieder der Chilbikommission ist unverzüglich Folge zu leisten (beispielsweise Abbruch der Veranstaltung bei aufziehendem Unwetter).

### Verwendung von Flüssiggas (Butan/Propan)

1. Nachweis für ein sicheres Gasgerät.  
Für jedes eingesetzte Gasgerät muss eine gültige „Kontrollbescheinigung Veranstaltungen“ vor Ort vorliegen und eine Vignette angebracht sein. Zugelassene Gaskontrolleure finden sie unter [www.arbeitskreis-lpg.ch/service/verzeichnis/](http://www.arbeitskreis-lpg.ch/service/verzeichnis/)
2. Ausfüllen der „Checkliste Veranstaltungen“ zum Nachweis der fachgerechten Handhabung. Die Liste ist bei jeder Veranstaltung auszufüllen und gegebenenfalls dem Kontrolleur vorzulegen.  
Download unter: [www.arbeitskreis-lpg.ch/service/downloads/](http://www.arbeitskreis-lpg.ch/service/downloads/)  
Gehen Sie die Bedingungen im Voraus durch. Ist ein Kriterium nicht erfüllt, darf das Gasgerät nicht in Betrieb genommen werden.
3. Standort: Der Veranstalter teilt Ihnen Plätze zu, an denen im Mindestabstand von einem Meter keine Ansammlungen von Flüssiggas auftreten können (Abflüsse, Entwässerungen, Schächte, Mulden, usw.). Kann diese Bedingung nicht eingehalten werden, ist der Veranstalter umgehend zu informieren.
4. Diesem Abschnitt liegt das „Reglement für Veranstaltungen“ der LPG zu Grunde.  
Einsehbar unter: <https://www.arbeitskreis-lpg.ch/gaskontrolle/>

### Zeltbauten ab 200 Personen Belegkapazität

1. Zeltbauten mit einer Belegung ab 200 Personen müssen vor der Veranstaltung von der Feuerpolizei abgenommen werden.
2. Dazu hat der Betreiber ein Sicherheitskonzept in Form eines Planes mit Legende einzureichen, welcher folgende Punkte berücksichtigt:
  - Situationsplan mit markierten Flucht- und Rettungswegen
  - Feuerlöschposten
  - Nasslöschposten
  - Hydrantenstandorte
  - Verkehrskonzept
  - Feuerwehruzufahrten
  - Baustoffe (Zelte und Dekoration)
  - Haustechnik
  - etc.

Am Chilbifreitag, 22.09.2023, 16:30 Uhr findet ein Sicherheitsrundgang mit der Feuerpolizei statt. Zwingend ist die Anwesenheit sämtlicher Standbetreiber, welche an ihrem Stand Geräte elektrisch oder mit Gas betreiben.